



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Tel.: [REDACTED]
Fax.: [REDACTED]
eMail: [REDACTED]
Internet: [REDACTED]

+ +

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

+ +

Ihre Nachricht vom	Unser Gespräch vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
				03.12.2012

Mahnverfahren [REDACTED] gegen [REDACTED], Aktenzeichen [REDACTED].

Durchschriftlich zur Kenntnisnahme per Telefax [REDACTED] Herrn Richter [REDACTED] Amtsgericht [REDACTED]
--

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

am 26.11.2012 teilte mir Ihre Tochter „ [REDACTED]“ per E-Mail mit:

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

- 1.) wir teilen Ihnen hiermit mit, dass heute die Überweisung über den restlichen Betrag rausgegangen ist.
- 2.) Da wir Freitag und heute mehrfach versucht haben, Sie telefonisch zu erreichen, leider erfolglos um Ihnen mitzuteilen, dass wir die Überweisung auf den Weg gegeben haben und somit keinerlei Ansprüche mehr gegen uns bestehen.
- 3.) Wir erwarten, dass Sie die Klage dann zurückziehen.

Hochachtungsvoll
[REDACTED]

Zu 1.) Die angekündigte Überweisung ging am 03.11.2012 auf meinem Konto in Höhe von 103,70€ ein. Das deckt meine noch offene Forderung für den vollen Kostenersatz und den Ersatz der bislang aufgelaufenen Verfahrenskosten:

Meine bisherigen Ausgaben:	236,40 €	Kaufpreis inklusive Versand
	8,70 €	Rücksendung als Paket mit Rückschein und Rechnung
	20,00 €	2 Mahnschreiben als Einschreiben mit Rückschein
	24,45 €	Gerichtliches Mahnverfahren 23,00€ inklusive Portokosten 1,45€
	<u>52,00 €</u>	Gerichtsverfahren infolge Widerspruch gegen den Mahnbescheid
	341,55 €	Summe meiner bisher anrechenbaren Ausgaben

Erstattung auf mein Konto:	245,10 €	Ihre Überweisung mit Zahlungseingang bei mir am 09.10.2012
	<u>103,70 €</u>	Ihre Überweisung mit Zahlungseingang bei mir am 03.12.2012
	348,80 €	Summe der bisherigen Erstattung meiner Ausgaben

Damit verbleiben noch 7,25 € für die nochmalige Rücksendung der La Pavoni. Die Rücksendung wird aufgrund noch ausstehender 1,45€ ohne Rückschein und deshalb mit dem Versandrisiko auf Ihrer Seite unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens durchgeführt.

Zu 2.) Am Vortag, Donnerstag den 22.11.2012, erhielt ich telefonisch das Angebot, mir den Restbetrag zum geforderten vollen Kostenersatz überweisen zu lassen und wurde gefragt, ob ich dann prinzipiell bereit wäre, die Klage zurückzuziehen. Da ich zu diesem Zeitpunkt leider keinen Zugriff auf die Unterlagen hatte, wurde vereinbart, das Gespräch am Folgetag zwischen 10:00 und 12:00Uhr fortzusetzen. Sowohl am Freitag als auch am darauffolgenden Montag war ich von 6:45 bis 16:30Uhr durchgehend unter der bekannten und im Briefkopf angegebenen Rufnummer im Büro erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten hatte ich eine Rufumleitung auf mein dann empfangsbereites Handy eingerichtet. In diesem Zeitraum erhielt ich weder den zugesagten Anruf noch zeigen mir die Log-Dateien meiner Telefonanlage oder meines Handys einen verpassten Anruf noch wurde auf meinem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen.

Mit dem Eingang der Überweisung in Höhe von 103,70€ bestätige ich Ihnen, dass ich damit bislang keine finanziellen Ansprüche mehr gegen Sie habe und der von mir geforderte volle Kostenersatz geleistet wurde. Ich weiß aber nicht, ob das Zurückziehen der Klage eine weitere Kostennote, die ich gegebenenfalls Ihnen anlasten werde, zur Folge hat. Zudem will ich unbedingt vermeiden, Ihrer Tochter mit dem Zurückziehen meiner Klage eine Formulierung wie z.B. „*Der Käufer hat sogar die Klage zurückgezogen*“ anzubieten und Ihr so die Möglichkeit zu geben, nachträglich die Rechtmäßigkeit meiner Ansprüche öffentlich in Frage zu stellen. Derartige Formulierungskünste hat Ihre Tochter bereits mehrfach gezeigt, z.B. indem sie mir

- am 15.08.2012 via eBay schrieb „...*auch eBay hat die Rücknahme ausgeschlossen und abgelehnt*“, obwohl sich eBay bei Käufen, die (entsprechend der unausweichlichen Vorgabe Ihres Angebots) nicht über PayPal (PayPal beinhaltet Käuferschutz) abgewickelt werden, prinzipiell jeglicher Stellungnahme enthält und deshalb unabhängig von der Rechtslage von sich aus auch keine Rücknahme anbietet.
- am 07.10.2012 meine sachlich formulierte Bewertung bei eBay öffentlich mit „*hat sogar geld zurückerstattet bekommen u nimmt bewertung n raus. unverschämt*“ konterte. Drei Tage vor diesem Termin endete die Zahlungsfrist meiner zweiten und letzten Mahnung. Am 06.10.2012 erhielt ich von Ihrer Tochter einen Brief, in dem Sie eine nur unvollständige Begleichung meiner Aufwendungen ankündigte. Den zugehörigen Geld-eingang konnte ich erst am 09.10.2012 auf meinem Konto verzeichnen.

Zu 3.) Bevor ich meine Klage zurückziehe erwarte ich deshalb zwingend, dass Sie mir aus Ihrer Sicht die Rechtmäßigkeit meines Anspruches schriftlich in Papierform mit Eingang bis spätestens bis zum 17.12.2012 bestätigen. Zur Vermeidung weiterer Verzögerungen, im Sinne der Transparenz und der stets anzustrebenden Minimierung des Aufwands empfehle ich Ihnen diese Bestätigung ergänzend auch dem Gericht zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen